

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 320-2013
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2013.1550

Eingereicht am: 25.11.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hügli (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 28

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 503/2014 vom 23. April 2014
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen über die Steuerausfälle, die sich aufgrund der Unternehmenssteuerreform II für den Kanton Bern ergeben haben. Der Bericht vergleicht die Situation vor Inkrafttreten mit der Situation nach Inkrafttreten der einzelnen Elemente der Unternehmenssteuerreform II (Teilbesteuerung von Dividenden, Ausweitung Beteiligungsabzug, Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer, Kapitaleinlageprinzip etc.). Die entsprechenden Steuerausfälle werden separat nach Massnahme und pro Steuerjahr aufgeführt.

Begründung:

Unterdessen sind die Massnahmen der Unternehmenssteuerreform II in Kraft getreten und es wird bereits über eine Unternehmenssteuerreform III diskutiert. Zeit also, um Bilanz zu ziehen über die Auswirkungen der letzten Reform. Insbesondere nachdem bereits vor der Referendumsabstimmung und auch im Anschluss noch intensiv über die negativen finanziellen Folgen für Bund und Kantone spekuliert wurde. Der beantragte Bericht kann nun endlich die tatsächlichen Zahlen präsentieren.

Antwort des Regierungsrates

Der Bundesrat hatte 2012 ein gleichlautendes Anliegen von Nationalrätin Badran zu beurteilen ([12.3481](#)). In seiner Antwort vom 29. August 2012 hatte sich der Bundesrat - trotz der zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Erhebung der notwendigen Daten - bereit erklärt, einen entspre-

chenden Bericht zu erstellen. Das Bundesparlament hatte das Postulat am 14. Dezember 2012 - entgegen dem Antrag des Bundesrats - abgelehnt. Das Bundesparlament hat zur Kenntnis genommen, dass Schätzungen zu den Mindereinnahmen aus der Einführung des Kapitaleinlageprinzips (KEP) bereits verschiedentlich kommuniziert wurden (vgl. Antwort des Bundesrats vom 10. Dezember 2012 zu Frage von Nationalrätin Leutenegger Oberholzer; [12.5506](#)). Auf darüber hinausgehende Berechnungen hat das Bundesparlament verzichtet.

Für das Bundesparlament standen zum damaligen Zeitpunkt allfällige Anpassungen am KEP im Vordergrund. Der Bundesrat kündigte bereits im April 2011 in seiner Antwort zu den Motionen Levrat ([11.3189](#)) und Leutenegger Oberholzer ([11.3199](#)) an, zur Reduktion der Mindereinnahmen Lösungen im Handels- oder Steuerrecht zu prüfen. Eine Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates ([12.3972](#)) empfahl der Bundesrat im November 2012 zur Annahme. Darin wurde das KEP zwar nicht in Frage gestellt. Es wurde aber eine Kompensation der Steuerausfälle im Rahmen eines eigenständigen Gesetzes oder im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III verlangt.

In der Zwischenzeit hat sich das Bundesparlament gegen sämtliche Vorstösse ausgesprochen. Entscheidend war die Feststellung, dass die erwarteten Mindereinnahmen nicht in der befürchteten Grössenordnung eingetreten sind. Den Mindereinnahmen stehen entsprechende Mehreinnahmen gegenüber.

Eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II hat economiesuisse in einem Faktenblatt KEP dargestellt¹. Im Anschluss an die Entscheide des Bundesparlaments im März 2013 hat economiesuisse festgehalten: „Gemäss Fachleuten haben seit 2008 mindestens 15 grosse internationale Gesellschaften ihren Hauptsitz in die Schweiz verlegt. Es handelt sich dabei allesamt um Firmen, die ohne KEP nicht zugezogen wären. Die Standortwirkung des KEP wurde vor der Einführung unterschätzt. Das KEP ist international nicht angreifbar und hat sich mit Bezug auf die Anziehung kapitalstarker, globaler Konzerne als grosser Vorteil erwiesen. Durch die Zuzüge wurden Arbeitsplätze geschaffen und das Steuersubstrat konnte vergrössert werden. Kurzfristig gehen die Schätzungen von Mehreinnahmen von 100 bis 150 Millionen Franken pro Jahr aus. Längerfristig kann mit 400 Millionen Franken zusätzlicher Steuereinnahmen und mit einem fortschreitenden Ausbau der Arbeitsplätze gerechnet werden.“²

Aufgrund der Entwicklung der Steuererträge bei den natürlichen und den juristischen Personen im Kanton Bern kann festgestellt werden, dass auch bei den Kantons- und Gemeindesteuern die befürchteten Mindereinnahmen **ausgeblieben** sind.

Sowohl die Einkommenssteuern der natürlichen Personen also auch die Gewinnsteuern der juristischen Personen haben in den vergangenen Jahren tendenziell **zugenommen**. Der Rückgang der Kapitalsteuer im Steuerjahr 2011 ist die (erwartete) Folge der Einführung der Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer. Der Rückgang der Vermögenssteuer im Steuerjahr 2011 ist die (ebenfalls erwartete) Folge der Senkung des Vermögenssteuertarifs und der beschlossenen Anpassungen bei der Vermögenssteuerbremse.

¹ [Faktenblatt Kapitaleinlageprinzip](#) vom 25.02.2013

² Vgl. [Sessionsbericht](#) der economiesuisse zur dritten Woche der Frühjahrsession 2013 vom 22. März 2013

Kantonssteuerertrag in CHF Mio. (Stichtag = 12.03.2014)

	2008	2009	2010	2011	2012
Natürliche Personen					
Einkommenssteuer	2'956.88	3'104.49	3'163.56	3'174.90	3'100.60
Vermögenssteuer	318.50	326.16	327.08	297.25	291.11
Juristische Personen					
Gewinnsteuer	408.21	457.25	439.03	444.66	504.72
Kapitalsteuer	36.02	38.91	39.64	16.41	15.87

Damit haben sich die im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes vom 23. März 2010 vorgenommenen Schätzungen³ über die zu erwartenden Mindereinnahmen insgesamt bestätigt.

Aus der Sicht des Regierungsrates besteht deshalb – und auch angesichts der beschränkten personellen Ressourcen der Steuerverwaltung – im heutigen Zeitpunkt kein Anlass, auf kantonaler Ebene weitergehende Berechnungen vorzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb Ablehnung der Motion.

An den Grossen Rat

³ Vgl. Tabellarische Übersicht im TaxInfo-Beitrag [Steuergesetzrevision 2011](#).